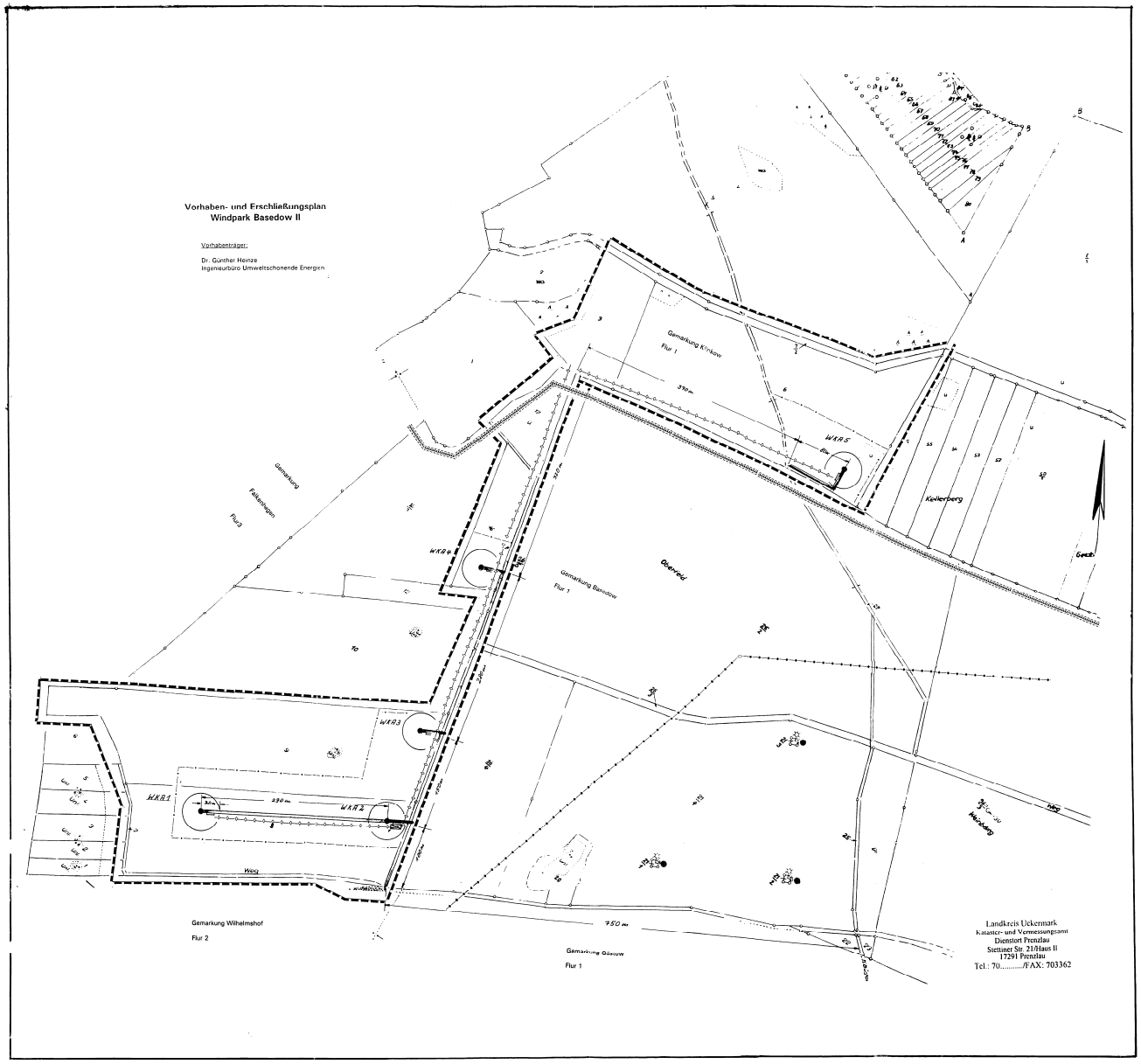

Rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gemäß § 7 Bau-GB - Maßnahmen

in Verbindung mit § 9 Bau-GB

1.	Art der baulichen Nutzung	Aufstellung von 5 WKA (§ 9, Abs. 1 Nr. 1 Bau-GB) **Sondergebiet Windkraftnutzung** Nr. 11 - Westberg Basedow
2.	Maß der baulichen Nutzung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau-GB)
2.1.	Höhe der baulichen Anlagen	(§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO) Nabenhöhe bis 70 m über Grund Spitzenhöhe bis maximal 100 m über Grund bei allen Anlagen Die Leistung der WKA 1-4 beträgt je Anlage 600 kW, die der WKA 5 1,5 MW.
2.2.	Nebenanlagen	(§ 14 Abs 2 BauNVO) Neben jeder Windkraftanlage wird eine Transformatorstation errichtet, die dem anzuwendenden Stand der Technik entspricht. An der Windkraftanlage 2 oder 5 wird je nach Standort das Umspannwerken eine zentrale Übergabestation zum Anschluß des Windparks an das öffentliche Stromnetz errichtet. Die Verbindung der einzelnen Anlagen untereinander und mit der Übergabestation erfolgt durch Erdkabel.
3.	Bauart, Baugrenzen und Stellung der baulichen Anlagen	(§ 9, Abs. 2 Nr. 2 Bau-GB)
3.1.	Bauart	Marktübliche typengeprüfte Windkraftanlagen mit 3 Rotorblättern in horizontaler Achse. Aus Gründen der Sicherheit des Luftverkehrs zu kennzeichnen mit einer Tageskennzeichnung: Rotorblätter der WKA weiß und im äußeren Bereich durch je 3 farbliche ca 6 m Länge orange-weiß, Gondel hellgrau, Mast RAL 7035 hellgrau RAL, wird zu verwenden sein. Die Verwendung entsprechender Tagesleuchtfarben sind zulässig. Die äußeren Felder müssen orange sein. (5. Stellungnahme vom 06.02.1996) Im jedem Szenarion ist ein Abstand von der Leitung der EMO > 3 Rotordurchmesser einzuhalten.
3.2.	Grundstücksstrahlen	(§ 23 Abs. 1 u. 3 BauNVO) Gemarkung Basedow Flur 1; Flurstücke 26/5,6,8;16;17b/ Gemarkung Klinkow, Flur 1; Flurstück 6 und 3 Katasteramtlicher Nachweis vom 06.03.1997.
	Auszug von Bauflächen:	zur Sicherung eines endgültigen optimalen Standortes der Windkraftanlagen und der Weiführung werden Baugrenzen ausgewiesen, innerhalb derer die endgültigen Standorte der WKA und der Wegführung festgelegt werden. Im wesentlichen werden sie jedoch den bereits festgelegten Standorten entsprechen bzw. nur geringfügig abweichen.
3.3.	Standorte	Windkraftanlagenstandorte mit Trafostation und Zuwegung 1 bis 5
3.4.	Abstandsflächen	Für die Abstandsflächen von Nachbarverundsätzen und Gewässerbäumen wird die Zustimmung zur Abstandsfrächen nach § 6 Abs. 2 BauO Bbg. beantragt. Das bedeutet bei einer Höhe von 100 m = 0,25 H einen Radius von 25 m + 3 m, also von 28 m.
4.	Verkehrsflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und 21 Bau-GB)
4.1.		vorhandene Wege gekennzeichnet; Die Nutzung der Wege während der Bauphase und dem Betrieb der Anlagen wird beantragt.
4.2.		Zuwegung zu den WKA
		Alle Wege sind in wasserdurchlässiger Form herzustellen.
5.	Versorgungsleitungen und Versorgungseinrichtungen	(§9 Abs. 1 Nr. 13 Bau-GB)
5.1.		Mittelspannungserdkabel
5.2.		Neue 110 kV-Trasse
6.	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 Bau-GB)
		Alle Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des VEP Pläne sind Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung außer den Flächen für die beantragten Windkraftanlagen, Wege und Begrünungsmaßnahmen.
7.	Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs	(§ 9 Nr. 26 Pkt. 17)
7.1.	Grenzen nach Osten	Flurstücksgrenze 6 Flur 1 Gemarkung Klinkow Flurstücksgrenze U 17 Flur 1 Gemarkung Basedow Flurstücksgrenze 26/5 Flur 1 Gemarkung Basedow
7.2.	Grenze nach Norden	Flurstücksgrenzen 3 und 6 Flur 1 Gemarkung Klinkow
7.3.	Grenzen nach Westen	Flurstücksgrenze 3 Flur 1 Gemarkung Klinkow Flurstücksgrenze U 17 Gemarkung Basedow Flurstücksgrenze 16 Flur 1 Gemarkung Basedow Flurstücksgrenze 26/5 Flur 1 Gemarkung Basedow Flurstücksgrenzen 9 und 8, Flur 1 Gemarkung Basedow
7.4.	Grenze nach Süden	Flurstücksgrenze 8 Flur 1 Gemarkung Basedow Flurstücksgrenze 26/5 Flur 1 Gemarkung Basedow
		Zeichen dicke

8.	**Sonstige Planzeichen**	
8.1.	Maßstab 1 : 2000	
8.2.	⊠	Übergabestation
8.3.	●	Bisher errichtete 3 Windkraftanlagen Flurstücke 21/1; 21/2; 21/3
8.4.		Gemarkungsgrenze zwischen: Flur 1 Basedow und Flur 1 Klinkow (Zeichen siehe der Gemarkungsgrenze)

Festsetzungen aus dem Grünordnungsplan (GOP) zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

9.	Anlage eines Gehölzstreifens um WKA 1-5 , je 150 lfde. Meter, 4 m breit, 4-reihig, gesamt ca. 2000 Stückarten, 2x verpflanzt 100 - 150 cm, Arten entsprechend der Liste im GOP.	
10.	Anlage eines Gehölzstreifens um Altanlagen; je 70 lfde. Meter, 3 m breit 3-reihig; gesamt ca. 420 Stückarten, 2 x verpflanzt 100 - 150 cm. Arten entsprechend der ste im GOP.	
11	Zeitplanung zur Anflanzung der Saumen. Arten entsprechend der Liste im GOP.	
	Variante A:	alle Anlagen sind 85 m hoch (500 - 600 kW) 2 Obstbäume, Hochstamm 5xU 12-14 cm, 3x verpflanzt, 12 Heister; 2x verpflanzt 150 - 200 cm
	Variante B:	WKA 1-4 sind 85 m hoch, WKA 5 101 m (1,5 MW-Anlage) 6 Obstbäume, Hochstamm 5xU 12 14 cm, 3x verpflanzt
	Variante C:	WKA 1-3 sind 85 m hoch, WKA 4 und 5 101 m 7 Obstbäume, Hochstamm 5xU 12-14 cm, 3x verpflanzt 8 Heister; 2x verpflanzt von 150 - 200 cm;
		Die Neuanpflanzungen und über einen Zeitraum von 3 Jahren zu pflegen. Bei Ausfall von Jungpflanzen erfolgen entsprechende Nachpflanzungen.

Realisierung

Die Realisierung des Windparks soll im Jahr 1998 erfolgen. Voraussetzung ist die Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Brandenburg.

Windpark Basedow II

Errichtung von Windkraftanlagen in 17291 Basedow

Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhabenträger:

Ingenieurbüro Umweltschonende Energien

Dr. Günther Heinze

Stand: 02.12.1997

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Satzung über den VEP Windpark Basedow II wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkow in der Sitzung am 27.05.1997 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 Bau-GB am 30.4.1997 ortsüblich bekannt gemacht.

   Klinkow, den 7.1.1998 (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

2. Die für den Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde ist gemäß § 246 a, Abs. 1 Satz 1 Bau-GB i.V. m. § 7 Bau-GB MaBnG beteiligt worden. Die 1. landesplanerische Anfrage erfolgte am 17.6.1997 mit Antwort vom 25.8.1997. Die 2. landesplanerische Anfrage erfolgte am 15.10.1997 mit Antwort vom 19.12.1997.

   Klinkow, den 7.1.1998 (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

3. Die Gemeindevertretung Klinkow hat am 27.05.1997 den Entwurf des VEP mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Klinkow, den 7.1.1998 (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

4. Der Entwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan Windpark Basedow II, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textlichen Festsetzungen) und der Begründung sowie dem zugehörigen Grünordnungsplan, haben in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 Bau-GB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... bei der Gemeindevertretung öffentlicher Wasserbetrieb gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Klinkow, den 7.1.1998 (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

5. Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 27.11.1997 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Klinkow, den 7.1.1998 (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen) und der Begründung wurde von der Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am 27.11.1997 als Satzung beschlossen.

   Klinkow, den 7.1.1998 (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

7. Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer Sitzung am 27.11.1997 wegen berührtlicher Änderungen des Planinhalts gem. § 3 Abs. 3 BauGB die Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses vom 27.11.1997 und die erneute öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes im Zeitraum von 27.11.97 bis 27.12.97 sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange.

   Klinkow, den 7.1.1998 (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

8. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach den Stand vom 06.03.1997 übereinstimmen.

   Landkreis Uckermark, Kataster- und Vermessungsamt, Dienstort Prenzlau, Stettiner Str. 21/Haus II, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/41 0 (41101), FAX: 03984/41 40 (41 04) — Ort, Datum, Stempel — Unterschrift

9. Der VEP Windpark Basedow II bestehend aus Teil A (Planzeichnungen), Teil B (textliche Festsetzungen) sowie den Durchführungsvertrag wurde von der Gemeindevertretung am 27.11.1997 als Satzung beschlossen.

   Klinkow, den 7.1.1998 (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

10. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textlichen Festsetzungen), und der Begründung, sowie dem Grünordnungsplan wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom ..... zur Genehmigung angezeigt.

    Klinkow, den ..... (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

11. Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textlichen Festsetzungen), und der Begründung, sowie dem Grünordnungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... erteilt.

    Klinkow, den ..... (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

12. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen) und der Begründung, sowie dem Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Klinkow, den ..... (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor

13. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Satz. bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt des Planes Auskunft zu erlangen ist, sind durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinden des Amtes ..... gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

    Klinkow, den ..... (Ort, Datum, Stempel) — Karstädt, Bürgermeister — Hank, Amtsdirektor